



16. Schadenschilderung

kurze, jedoch eindeutige Schilderung über den Schadenhergang und über sonstige wichtige Umstände (evtl. auch Skizze)

---



---



---



---

17. Welche Maßnahmen wurden zur Eingrenzung des Schadens (Schadenminderung) getroffen? (z.B. Feuerwehreinsatz, Wasser abstellen und entfernen, etc.)

---



---

18. Wodurch ist der Schaden entstanden (Ursache)?

Rohrbruch oder  Frost an:  Kaltwasser-  Warmwasser-  Heizungs-  
 Abwasserrohren  
 auf Putz  unter Putz  Fußbodenheizung  Dichtungen, Ventile, Muffen o.ä.  
 Aquarium  
 Schwimmbad  Wasch- oder Spülmaschinen  
 andere am Rohrsystem angeschlossene Geräte, Art: \_\_\_\_\_  
 Offenlassen von Hähnen, Ventilen, Brausen etc.  
 Überlaufen  Verstopfung  
 Platzen von Schläuchen von folgendem Gerät, Art: \_\_\_\_\_

19. War das Gebäude bzw. waren die Räume beheizt?

ja  
 nein, Grund: \_\_\_\_\_

20. Welche Maßnahmen waren bei Frostschäden vor Eintritt des Schadens zur Verhütung von Kälteeinwirkung getroffen worden?

---



---

21. Wurden Sachen in Räumen unter Erdgleiche vom Schaden betroffen?

nein  
 ja, in Lagerhöhe vom Fußboden: \_\_\_\_\_ cm

22. In welchem Umfang sind Schäden an den Installationen entstanden?

Rohre \_\_\_\_\_ lfd. Meter auf Putz  Rohre \_\_\_\_\_ lfd. Meter unter Putz

– Voraussichtliche Reparaturkosten?

\_\_\_\_\_ EUR (ggf. Kostenvoranschlag einreichen)

– Führen Sie die Arbeiten in Eigenregie aus?

nein  ja, Stunden: \_\_\_\_\_ Material: \_\_\_\_\_ EUR (Belege beifügen)

**Schäden an Decken und Wänden**

23. Wo sind die Beschädigungen an Decken und Wänden entstanden?

Etage/Bereich

24. Art des Deckenaufbaus/Art der Decke?

Beton  Holzbalkendecke  Lehmausfachung  sonst:  
 Farbanstrich  Tapete  Raufaser  Holz  sonst:  
 Abgehängte Decke/Wer hat diese eingebracht?  Gebäude-/Wohnungseigentümer  
 Mieter  Pächter

– Umfang der Beschädigung?

Flecken/Ränder  sonst:

– Voraussichtliche Reparaturkosten?

\_\_\_\_\_ EUR (ggf. Kostenvoranschlag einreichen)

– Führen Sie die Arbeiten in Eigenregie aus?

nein  ja, Stunden: \_\_\_\_\_ Material: \_\_\_\_\_ EUR (Belege beifügen)

25. Art der Wand?

Farbanstrich  Tapete  Raufaser  Holz  sonst:

– Wer hat die Wandverkleidung angebracht?

Gebäude-/Wohnungseigentümer  Mieter  Pächter

– Umfang der Beschädigung?

Flecken/Ränder  sonst:

– Voraussichtliche Reparaturkosten?

\_\_\_\_\_ EUR (ggf. Kostenvoranschlag einreichen)

– Führen Sie die Arbeiten in Eigenregie aus?

nein  ja, Stunden: \_\_\_\_\_ Material: \_\_\_\_\_ EUR (Belege beifügen)



Zahlungen sollen erfolgen auf IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Pfändungen und Abtretungen etc. zur Entschädigungsforderung liegen vor:**  ja  nein **(Nichtbeantwortung gilt als Verneinung)**

**Es ist mir außerdem bekannt, dass sämtliche noch erkennbaren Reste beschädigter Sachen bis zur Freigabe durch den Versicherer zur Wahrung der Ansprüche sorgfältig aufzubewahren sind.**

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_